

Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu Kapitel D.IV. "Ökologisch und sozial verantwortliches  
Wirtschaften"

Οικολογική ανανέωση 8  
 Ρόλος του κράτους 3  
 Ξαμολύσεις 5  
 Δημόσιες επιχειρήσεις 6

# ΕΙΣΗΓΗΣΗ ΕΝΤΥΠΟΥ ΠΡΟΓΡΑΜΜΑΤΟΣ ΥΠΟ ΤΟΥ VOGEL

2

## IV. ÖKOLOGISCH UND SOZIAL VERANTWORTLICHES WIRTSCHAFTEN

Wirtschaften hat dem Gemeinwohl zu dienen. Sie soll alle Menschen ausreichend mit Gütern und Dienstleistungen versorgen, das Recht auf Arbeit gewährleisten, natürliche Lebensgrundlagen schonen und sichern. Das Kapital hat der Arbeit, nicht die Arbeit dem Kapital zu dienen.

Die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen geschieht in modernen, demokratisch verfaßten Industriegesellschaften in einer Wettbewerbswirtschaft. Die schier unüberschaubare Vermehrung ökonomischer Güter erweist weltweit den Wettbewerb als alternativlos effizientes System - bei allen gesellschaftlichen Problemen, die er wie jedes System hat.

Das historische Grundproblem des Wettbewerbsystems ist seine Verbindung mit der privaten Verfügung über die Produktionsmittel. Diese Verbindung hat die kapitalistische Wirtschaftsordnung konstituiert, mit unkontrollierter wirtschaftlicher Macht und ungerechter Verteilung von Arbeit, Einkommen und Vermögen.

Demokratische Kontrolle der wirtschaftlichen Macht des Kapitals verlangt einen handlungsfähigen Staat, starke Gewerkschaften und Mitbestimmung.

Eine gerechte Verteilung von Einkommen und Vermögen machen Tarifautonomie, staatliche Sozialpolitik und Vermögensbildung für Arbeitnehmer erforderlich.

Das Wettbewerbsystem ist ungeeignet, die Menschen mit Gemeinschaftsgütern und Leistungen zu versorgen. Die Bereitstellung von Infrastruktur und sozialen Diensten ist deshalb vor allem eine öffentliche Aufgabe.

Αντιπροβλημα Peter v Oertzen, ως Ευρω-  
συνισματιστής μαρξιστικής-προλεταριακής συνείδησης.

Antrag Nr. 89

Kapitel: IV

Antragsteller: P v Oertzen

S. 59 u. a.

S 59 u. a.

Peter von Oertzen

~~VERANTWORTLICHES WIRTSCHAFTEN~~

E: 3 22 55

94 12

IV. ÖKOLOGISCH UND SOZIAL

VERANTWORTLICHES WIRTSCHAFTEN

Für eine neue Wirtschafts- und Sozialordnung

Die Wirtschaft ist kein Selbstzweck; sie hat vielmehr dem Gemeinwohl zu dienen. Sie soll alle Menschen ausreichend mit Gütern und Dienstleistung versorgen, die natürlichen Lebensgrundlagen schonen und sichern, das Recht auf Arbeit gewährleisten, die finanziellen Voraussetzungen dafür schaffen, daß der demokratische Staat seiner politischen und sozialen Verantwortung gerecht werden kann, und jeder/jedem Einzelnen die materielle Grundlage für die Teilhabe am politischen, sozialen und kulturellen Leben zur Verfügung stellen kann. Das Kapital hat dem Menschen, nicht der Mensch dem Kapital zu dienen.

Die kapitalistische Wirtschaftsordnung kann diese Anforderungen nicht erfüllen. Die in ihr herrschenden Gesetze ~~verursachen~~ ~~die~~ ~~Umwelt~~ ~~zerstören~~ ~~und~~ ~~erschöpfen~~ ~~die~~ ~~natürlichen~~ ~~Lebensgrundlagen~~ ~~und~~ ~~zwingen~~ ~~die~~ ~~Unternehmungen~~ ~~zur~~ ~~Nutzung~~ ~~von~~ ~~Energiequellen~~ ~~und~~ ~~Rohstoffen~~ ~~von~~ ~~Produktionsanlagen~~ ~~und~~ ~~menschlicher~~ ~~Arbeitskraft~~ ~~bei~~ ~~Strafe~~ ~~ihres~~ ~~Unterganges~~ ~~dem~~ ~~Gewinn-~~ ~~und~~ ~~Machtstreben~~ ~~unterzuordnen.~~

Wir verdanken der kapitalistischen Industrialisierung umwälzende technische Fortschritte, eine unerhörte Steigerung des materiellen Wohlstands, sowie eine außerordentliche Erweiterung der kulturellen Lebensmöglichkeiten des Einzelnen und der Gesellschaft, aber auch konjunkturelle und strukturelle Krisen, Ausbeutung und menschliche Verarmung, die Zerstörung unserer natürlichen Lebensgrundlagen und die Bedrohung des Lebens der menschlichen Gattung selbst (waren und sind die Folgen).

Aus diesem Grund erstrebt der demokratische Sozialismus eine neue und bessere Ordnung der Gesellschaft; ihre Grundlage ist die wirtschaftliche und soziale Demokratie. In ihr werden die Menschen sich nicht mehr den angeblich unverbrüchlichen Gesetzen der Wirtschaft unterwerfen, sondern ihre ökonomischen und sozialen Lebensverhältnisse bewußt und verantwortlich selber gestalten.

Die Wettbewerbswirtschaft in Verbindung mit technischer Innovation hat zur Ausbeutung von Rohstoffen und zur Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen geführt. Der Staat muß diesen ökologischen Gefährdungen entgegenwirken und umweltverträgliche Produkte und Produktionsverfahren fördern.

Wettbewerb kann, ohne Leistungsfähigkeit einzubüßen, auf die Interessen des Gemeinwohls hin gelenkt werden, wenn es gelingt, Rahmenbedingungen gegen Kapitalinteressen verbindlich durchzusetzen. Die Fähigkeit dazu ist in westlichen Industrieländern durch staatliche Steuerung, gesellschaftlichen Konsens und die Gegenmacht von Gewerkschaften aufgebaut worden.

## 1. Der internationale Rahmen

### Internationale Verflechtung

Staatliche Rahmenseetzungen sind bisher fast nur im Nationalstaat wirksam geworden. Inzwischen setzt sich kapitalistische Ökonomie über nationale Grenzen hinweg. Multinationale Konzerne können dadurch Vorteile auf Kosten der Gesellschaft wahrnehmen und Verpflichtungen ausweichen.

Bei den meisten Industrieprodukten und vielen Dienstleistungen ist die Konkurrenz weltweit geworden. Wir wollen die Chancen der Bundesrepublik im weltweiten Wettbewerb wahren und für die Entwicklungsländer neue Chancen eröffnen. Daher dürfen wir uns nicht mit Schutzzöllen oder Einfuhrverboten abschotten.

Die Internationalisierung des Wettbewerbs führt zur Standortkonkurrenz zwischen Wirtschaftsräumen. Damit sie nicht zum weltweiten Druck auf Löhne, zu schlechteren Arbeitsbedingungen, Sozialleistungen und Umweltnormen führen, werden international verbindliche Regeln für soziale und ökologische Produktionsbedingungen nötig.

Nach mehr hat die Internationalisierung der Märkte für Kapital- und Geldanlagen die nationalen Möglichkeiten zur Steuerung der kapitalistischen Ökonomie vermindert. Großbanken sind weltweit tätig. Währungsspekulation führt zu dramatischen Schwankungen der Wechselkurse, zur Verfälschung des internationalen Wettbewerbs und zur Gefährdung von Industriestandorten. Durch die Internationalisierung der Märkte engen sich die Spielräume der nationalen Zins- und Geldpolitik ein, Konjunkturpolitik verliert an Wirkung.

Wo der Verlust nationaler Kompetenz nicht durch internationale Regeln ausgeglichen wird, gilt das Recht des Stärkeren. Alle Volkswirtschaften werden anfälliger für Krisen. Daher müssen die Möglichkeiten zur Steuerung der Ökonomie durch internationale Kooperation und Rahmensetzung zurückgewonnen und erweitert werden. Dies bedeutet nicht, daß die nationalen Volkswirtschaften aus ihrer Verantwortung entlassen werden können.

**Gerechte und leistungsfähige Weltwirtschaftsordnung**

Nach mehr als wir sind die Entwicklungsländer auf eine Neuordnung der Weltwirtschaft angewiesen. Sie leben in demütigender Abhängigkeit von den Banken, Börsen, Konzernen und Regierungen des Nordens. Auch im Internationalen Währungsfonds und der Weltbank, deren Bedingungen sie sich fügen müssen, hinteren westliche Industrieländern.

Um den Forderungen ihrer Gläubiger nachzukommen, müssen Entwicklungslander Masseneind in verschaffen und durch Raubbau ihre Natur zerstören. Die Rodung tropischer Regenwälder, Verkarstung und Erosion von Gebirgslandschaften, die Ausdehnung der Wüsten beeinflussen das Klima der gesamten Erde. Es gibt ein gemeinsames Interesse aller Völker, die Weltwirtschaft nicht den ökonomisch Stärksten und Rücksichtslosesten zu überlassen. Internationale Kontrollmechanismen müssen sicherstellen, daß sich das international operierende Kapital seiner sozialen und ökologischen Verantwortung und seiner Steuerpflicht nicht entzieht.

Es liegt im Interesse aller, daß die Entwicklung des Sudans nicht durch Überschuldung oder Protektionismus abgewürgt wird. Den ärmsten Ländern müssen die Schulden erlassen werden. In anderen ist teilweiser Erlaß bei gleichzeitiger Begrenzung des Schuldendienstes nötig.

Eine internationale Währungsordnung ist notwendig, um Währungspekulation und schädliche Währungsschwankungen zu verringern. Diese Währungsordnung kann die notwendige Senkung der Zinsen und die Abstimmung zwischen der Geld- und Haushaltspolitik der Staaten erleichtern. Internationale Bankenaufsicht ist nötig.

Die Abhängigkeit der Entwicklungslander von Schwankungen der Rohstoffpreise muß durch internationale Rohstoff-Fonds vermindert werden. Anreize für Überproduktion sind dabei unbedingt zu vermeiden, je stärker die landwirtschaftliche Produktion für den Eigenbedarf gefordert wird.

Der freie Welthandel muß durch sanktionsfähige internationale Regeln gesichert werden. Präferenzen, die nicht auf Gegenseitigkeit beruhen, können die Märkte der Industrieländer für Fertigwaren aus Entwicklungsländern öffnen und deren junge und schutzbedürftige Branchen vorübergehend abtauchern. Radikale Entschuldung der Staaten des Südens und Neuordnung des Welthandels sind zwar notwendig, sie allein lösen aber die Probleme des Südens nicht. Eine neue Weltwirtschaftsordnung wird nur dann sinnvoll sein, wenn durchgreifende Reformen der ökonomischen, sozialen und politischen Strukturen in den Gesellschaften des Südens den Weg in einen sich selbst tragende Entwicklung öffnen, die den Rückfall in erneute Verschuldung und einseitige ökonomische Abhängigkeit verhindert.

Eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung läßt sich nicht aufbauen ohne enge internationale Kooperation starker Gewerkschaften.

#### **Die Europäische Gemeinschaft als regionaler Zusammenschluß**

Der Aufbau einer gerechteren, demokratisch legitimierten Ordnung der Weltwirtschaft wird durch regionale Zusammenschlüsse gefördert. Wo Länder in Nord und Süd ihre Kräfte und Interessen bündeln und abstimmen, schaffen sie Bausteine für eine Weltwirtschaftsordnung.

Die Europäische Gemeinschaft eröffnet Handlungsspielräume. Sie bietet die Chance der Selbstbehauptung und Beeinflussung des Weltmarktes. Europa muß zu einem einheitlichen Wirtschafts-, Währungs- und Sozialraum zusammenwachsen.

Die Europäische Gemeinschaft soll

- die Wirtschaftspolitik ihrer Mitglieder harmonisieren, den europäischen Binnenmarkt verwirklichen und eine europäische Währung schaffen;
- aktive Beschäftigungspolitik betreiben und regionale Ungleichgewichte abbauen;
- Sozialpolitik den gleichen Rang geben wie der Wirtschaftspolitik;
- beispielhafte soziale Errungenschaften einzelner Länder für die ganze Gemeinschaft nutzbar machen;
- die Mitbestimmung der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften durchsetzen;
- die europäische Wirtschaftsdemokratie verwirklichen, um ökonomischer Machtzusammenballung entgegenzutreten;
- in Wissenschaft und Forschung die Kräfte aller Mitglieder zusammenfügen;
- ökologische Erneuerungen durch Steuern, Abgaben und strenge, verbindliche Normen zum Schutz der Umwelt fördern;
- durch Reform ihrer Agrarpolitik die natürlichen Lebensgrundlagen schützen, Verbraucherinteressen und die bäuerliche Landwirtschaft sichern.

#### Nationale Verantwortung

Angelehnt an ihre Wirtschaftskraft verfügt die Bundesrepublik über erhebliche nationale Handlungsspielräume. Je entschlossener wir sie nutzen, je klarer dabei unsere Ziele, desto stärker unser Einfluß auf internationale Entscheidungen. Wer nur auf europäische oder weltweite Regelungen wartet, wird sie nie bekommen.

Wir wissen, daß manche unserer Vorstellungen nur noch europäisch oder gar weltweit voll zu verwirklichen sind. Dies wird aber nur gelingen, wenn wir da beginnen, wo wir unmittelbar Verantwortung tragen.

## 2. Ökologische Erneuerung

Ökologische Erneuerung ist zur Frage des Überlebens geworden. Die Krise der Umwelt ist weltweit. Indem wir sie national angehen, wollen wir das international Notwendige vorantreiben.

Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist im Grundgesetz als Staatsziel festzuschreiben.

Wir werden gezwungen sein, Schäden zu reparieren. Vor allem aber wollen wir vorsorgen, Schäden verhindern, natürliche Kreisläufe schützen, Selbstheilungskräfte der Natur stützen. Das ist wirksamer und billiger.

Auf Dauer ist nichts ökonomisch vernünftig, was ökologisch unvernünftig wäre. Ökologie ist kein Zusatz zur Ökonomie, sondern eine Dimension verantwortlichen Wirtschaftens. Das ökologisch Notwendige muß Prinzip ökonomischen Handelns werden. Der Zwang zur ökologischen Erneuerung ist weltweit. Wenn wir rechtzeitig damit beginnen, nutzen wir unsere Chancen auf den Märkten der Zukunft und stärken die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft.

Daher reicht ökologische Erneuerung unserer Wirtschaft von der Produktion über den Produktionsprozeß bis zum Verbrauch und zur Wiedergewinnung verbrauchter Rohstoffe. Sie umfaßt alle Formen der Energiegewinnung und Energieumwandlung. Sie schließt die ökologische Erneuerung der chemischen Industrie, des Verkehrswesens und der Landwirtschaft ein.

Wir sehen eine klare Rangfolge der Aufgaben. Wir wollen umweltgefährliche Produkte, Produktionen und Systeme abschaffen und durch umweltverträgliche ersetzen, dazu nötige technische Innovationen beschleunigen, Wiederverwertung, auch von Schadstoffen, vorantreiben, unvermeidliche Entsorgung wirksam organisieren, Altlasten zügig aufarbeiten.

Ökologische Rationalisierung zielt auf Einsparung von Rohstoffen und Energie, Wiederverwendung von Abfällen, auf risikofreie Verfahren, haltbare und leicht reparierbare Produkte.

Es gibt keine ökologische Erneuerung ohne sparsamen Umgang mit Energie. Wir wollen ihn durch Tarife, Preise, Steuern und Abgaben zum ökonomisch Gebotenen machen. Wir fordern Abwärmennutzung, Kraft-Wärme-Koppelung und dezentrale, insbesondere kommunale, Energieversorgung, vor allem aber regenerierbare Energieträger. Ihnen gehört die Zukunft. Wir wollen so rasch wie möglich eine sichere, umweltfreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft erreichen. Plutoniumwirtschaft halten wir für einen Irrweg.

Zielstrebige Chemiepolitik muß durch Zulassungsverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfungen Risiken für Gesundheit und Natur mindern. Chemische Forschung und Entwicklung muß auf risikofreie Produkte und Produktionsweisen gerichtet sein.

Wir wollen moderne Verkehrsträger, die ökonomisch wie ökologisch überzeugen. Die Wettbewerbsbedingungen wollen wir zugunsten der Verkehrsträger verändern, die weniger Energie brauchen und die Umwelt weniger belasten. Daher hat im Einzelverkehr für Güter und Personen die Bahn Vorrang. Wir fordern den öffentlichen Personennahverkehr. Wir sind für gemeinsame Geschwindigkeitsbegrenzungen auf den europäischen Autobahnen und Straßen.

Klimaplanung muß den Verbrauch von Landschaft rasch eindämmen, gleichzeitig ökologisch gefährliche Verdichtung vermeiden. Restnutzung, Erhaltung und Umbau gehen vor Neubau. Umweltfreundliches Bauen ist zu fördern.

Unsere Landwirtschaft müssen von dem ökonomischen Zwang befreit werden, durch den übermäßigen Einsatz von Chemie unverkäufliche Überschüsse zu produzieren, ihre Böden zu überfordern, Luft und Grundwasser zu belasten.

Daher wollen wir ihnen die Pflege von Natur und Landschaft gesondert entgelten. Dafür wollen wir bei landwirtschaftlichen Produkten mehr Markt. Intensivierung der Bodennutzung soll sich weiter lohnen noch nötig sein.

Der bäuerliche Familienbetrieb ist auch eine ökologisch angemessene Betriebsform. Wir werden durch flächenbezogene Obergrenzen für den Viehbestand unsere Bauern vor der Massentierhaltung der Agro-Industrie schützen. Naturgerechte Landwirtschaft muß sich lohnen.

Auch bei Nahrungsmitteln geht es künftig mehr um die Qualität als um die Quantität. Die Chance gesunder Ernährung muß für alle gewährleistet sein.

Ökologische Erneuerung wollen wir, wo immer möglich, nicht durch administrative Einzelentscheidungen, sondern durch politische Rahmensetzung bewirken. Das ökologisch Schädliche muß teurer, das ökologisch Richtigere muß das ökonomisch Vorteilhaftere werden. Dazu dienen Abgaben und Steuern auf der einen, finanzielle Anreize auf der anderen Seite. Energie muß teurer werden.

Wir brauchen, wie bisher, Gebote und Verbote, Grenzwerte und Genehmigungsvorbehalte, darüber hinaus die Umweltverträglichkeitsprüfung, ein schärferes Umweltstrafrecht und ein neues Haftungsrecht, das auch die Umkehr der Beweislast einführt.

Wir wollen die Verbandsklage einführen, die Stellung der Umweltschutzbeauftragten stärken und die Mitbestimmung in Fragen der Gesundheits- und Umweltschutzes ausweiten.

**Fortschritt und Wachstum**

Nicht jedes Wachstum ist Fortschritt. Ökologische Erneuerung ist eine Politik ausgewählter Wachstumsfelder. Wachsen muß, was natürliche Lebensgrundlagen sichert, Lebensqualität erhöht, Lebens- und Zukunftschancen für alle eröffnet, Abhängigkeiten mindert und Selbstbestimmung fördert, schwere oder monotone Arbeit überflüssig macht, neue humane Arbeitsplätze schafft und kreative Eigenarbeit fördert. Schrumpfen oder verschwinden muß, was die natürlichen Lebensgrundlagen gefährdet, Lebensqualität mindert und Zukunftschancen verbaut.

Eine Politik ausgewählter Wachstumsfelder muß die Wünsche und Bedürfnisse der Menschen ernst nehmen. Je weniger für Grundbedarf ausgegeben werden muß, desto größer werden Spielräume für Bildung, Kultur, soziale Zuwendung und sinnvolle Freizeit. Wachstum in diesen Bereichen werden wir fördern.

Dynamische Wirtschaft vollzieht sich in dauerndem Strukturwandel. Er sichert die Wettbewerbsfähigkeit und kann die Qualität der Arbeit- und Lebensbedingungen erhöhen. Wir wollen Strukturwandel fördern und ihn auf humane Arbeit und ökologische Erneuerung hin orientieren. Dadurch werden die volkswirtschaftlichen Folgekosten, auch für die öffentlichen Haushalte, gemindert.

Damit neue und humanere Arbeitsplätze geschaffen werden können, müssen sich marktwirtschaftlicher Strukturwandel und staatliche Strukturpolitik ergänzen. Die Regionalpolitik muß den Strukturwandel unterstützen.

### 3. Gestalten der Technik als politische Aufgabe

Technik ist in ihrer Wirkung auf Gesellschaft nicht neutral. Sie hat über Jahrtausende dazu gedient, menschliches Leben zu erleichtern. Sie kann es auch heute. Aber sie kann auch Gesundheit und Leben gefährden. Von den technischen Systemen, die wir einsetzen, hängt es aber, ob wir Umweltbelastungen, Unfallgefahren, Sicherheitsaufwand, Zentralisierung und Abhängigkeiten erhöhen oder verringern. Technische Entwicklung ist weder autonom noch unabänderlich. Sie bietet immer mehr Möglichkeiten an, als verwirklicht werden. In jedem Fall wird ausgewählt. Es kommt also darauf an, wer auswählt, welche Kriterien und Interessen dabei verfolgt werden.

Technische Weichenstellungen betreffen uns alle. Daher dürfen sie nicht allein Gewinninteressen überlassen bleiben. Sie werden zur zentralen politischen Aufgabe.

Wir wollen nicht den Menschen an die Technik anpassen, wir wollen eine menschengerechte Technik.

Technische Innovation ist unverzichtbar für eine dynamische Wirtschaft. Sie soll ökologischer Erneuerung und Rationalisierung dienen, Arbeit humanisieren, Grundrechte schützen und Grundwerte verwirklichen. Sie soll die Arbeitsproduktivität steigern, Arbeitszeitverkürzung ermöglichen, Wettbewerbsfähigkeit sichern, Energie und Rohstoffe einsparen, von entfreudender Arbeit befreien und die sinnvolle Gestaltung von Arbeitsprozessen fördern.

Technik soll lernerfreundlich und rückholbar, von fehlerbaren Menschen beherrschbar und durch künftige Generationen revidierbar sein.

Technische Neuerungen, die demokratisch nicht beherrschbar und deren Risiken nicht abschätzbar sind, wollen wir verhindern.

### Technikgestaltung durch demokratische Bürgerbeteiligung

Entscheidungen über Weichenstellungen für technische Systeme und damit auch über Felder des Machtstaus sind nicht Aufgabe der Verwaltung, sondern der Politik. Sie lassen sich demokratisch nur treffen durch die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und als Ergebnis von Bürgerdialogen. Dafür ist der Streit über die Energiepolitik ein Beispiel. Wo immer Dialoge um technische Alternativen geführt werden, brauchen sie die Hilfe der Wissenschaft. Der Gesellschaft, die ihre Freiheit schützen muß, schuldet die Wissenschaft Auskunft über die Ziele ihrer Forschung, deren Ergebnisse und mögliche Anwendung. Dies setzt intensive Forschung über Folgen neuer Techniken voraus.

Vor allem beim Parlament sind Einrichtungen der Technikfolgenabschätzung zu schaffen. Als Beratungsgremien sollen sie den Überblick über die Thematik erleichtern, Information bündeln und allgemein zugänglich machen, auf Chancen, Risiken und Alternativen aufmerksam machen und ihre Bewertung zur Diskussion stellen.

Im Bürgerdialog müssen politische Parteien auch die Methoden und Instrumente darstellen, mit denen sie ihre Ziele ansteuern wollen.

### 4. Wirtschaftsdemokratie

Die Würde des Menschen in der Arbeitswelt verlangt Demokratisierung der Wirtschaft. Wirtschaftsdemokratie sichert und vollendet die politische Demokratie.

In der Wirtschaftsdemokratie haben gesellschaftliche Ziele Vorrang vor den Zwängen privatwirtschaftlicher Kapitalverwertung. Nicht wirtschaftliche Macht oder marktbeherrschende Unternehmen geben der Politik den Handlungsrahmen vor, sondern demokratisch legitimierte Entscheidungen setzen im Interesse des Gemeinwohls Rahmen und Ziele für wirtschaftliches Handeln.

Wahr. Nr. 114 Pater von Oertzen, unter Einschluß der Anträge Nr. 121 und 122 (Albers, Neumann)

### Wirtschaftsdemokratie

Die ökologischen, sozialen, humanen und demokratischen Ziele des Wirtschaftens können nicht allein dadurch erreicht werden, daß sich - wie im bestehenden kapitalistischen Wirtschaftssystem - die Steuerung der ökonomischen Entwicklung ausschließlich oder weit überwiegend an der Rentabilität des eingesetzten Kapitals orientiert. Die betriebswirtschaftliche Rentabilität des einzelnen Unternehmens hat nicht zwangsläufig das gesellschaftlich Vernünftige zur Folge; was gut ist für einen einzelnen großen Konzern, ist nicht automatisch auch gut für das ganze Volk. Außerdem üben in unserem Wirtschaftssystem Kapitaleigentümer und Unternehmensleitungen ökonomische, soziale und politische Macht aus, die demokratisch kontrolliert wird.

nicht

Diese Macht ist wirksam

- als Marktmacht von Großunternehmungen, die ihre Interessen auf Kosten von Abnehmern, Zulieferern und Konkurrenten durchsetzen,
- als Herrschaftsmacht des Kapitals über Menschen im Arbeitsprozeß und auf dem Arbeitsmarkt,
- als Fähigkeit, Wirtschaftsmacht in politische Macht umzusetzen,
- und schließlich als Möglichkeit vor allem der großen und Riesenunternehmungen, durch Investitionspolitik Struktur und Entwicklung der gesamten Wirtschaft zu beeinflussen.

Ökologisch und sozial verantwortbares Wirtschaften läßt sich nur erreichen, wo der Vorrang demokratischer Entscheidungen vor Gewinninteressen und Wirtschaftsmacht durchgesetzt wird.

Wir wollen die Teilhabe aller am Sagen und Haben. Dies bedeutet Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften auf allen Ebenen und Beteiligung aller am Produktivvermögen.

### Markt und Staat

Innerhalb des demokratisch gesetzten Rahmens sind Markt und Wettbewerb unentbehrlich. Der Markt koordiniert wirksam die unabsehbare Vielfalt wirtschaftlicher Entscheidungen. Leistungswettbewerb kommt den Verbrauchern zugute. Sie haben ein Recht auf freie Konsumwahl.

Der Markt allein kann weder Vollbeschäftigung herstellen noch Verteilungsgerechtigkeit bewirken noch Umwelt schützen. Er kann sich durch Konzentration selbst aufheben. Er darf nicht die Richtung angeben, in der sich die Gesellschaft entwickelt. Er darf nicht anstelle der Gesellschaft über grundlegende Techniken und Wachstumsfelder entscheiden.

Daraus ergeben sich Aufgaben für Politik und Staat. Der Staat ist tätig als Arbeitgeber, Anbieter und Nachfrager, Investor und Gesetzgeber. Er erhebt Steuern und gewährt Subventionen. Die Frage ist nicht, ob er in die Wirtschaft eingreift. Es geht allein darum, mit welchen Zielen, Mitteln und Wirkungen er es tut.

Die gesellschaftlichen Ziele des Wirtschaftens werden je nach Aufgabenstellung als Ergebnisse des Marktprozesses oder durch staatliches Handeln erreicht.

Der Staat ist kein neutraler Schiedsrichter. Auch Politiker und Bürokratie haben Interessen. Nicht nur der Markt, auch der Staat kann versagen. Gegen beides müssen wir angehen.

## Prinzipien und Elemente der Wirtschaftsdemokratie

Gegenüber den scheinbar jedem menschlichen Einwirken entzogenen Gesetzmäßigkeiten der kapitalistischen Wirtschaft und gegenüber dem Wirken nicht demokratisch kontrollierter und verantwortlicher wirtschaftlicher Macht müssen die Menschen auf der Grundlage von Freiheit und Gleichheit in solidarischer Zusammenarbeit ihre wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebensbedingungen selber bewußt und verantwortlich zu gestalten beginnen. Gleichberechtigte Teilnahme aller am Haben und Sagen ist das Prinzip der Wirtschaftsdemokratie; die verfassungsmäßig verankerte soziale Bindung des Eigentums ist ihre rechtliche und politische Grundlage.

Die neue Gesellschaftsordnung Wirtschaftsdemokratie muß offen und vielgestaltig sein. Sie verbindet Privat- und Gemeineigentum; Wettbewerb und Planung; Markt und Staat; persönliche Initiative und sozialstaatliche Bindung; unternehmerische Freiheit, das Setzen öffentlicher Rahmenbedingungen und direkten staatlichen Eingriff; Mitbestimmung und Selbstverwaltung. Keines dieser Elemente der Wirtschaftsdemokratie ist ein Selbstzweck; ihr Wert und ihre Bedeutung bestimmen sich einzig und allein nach den Grundsätzen und Zielen einer sozialen und demokratischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

### Markt und Lenkung

Innerhalb der wirtschaftsdemokratischen Ordnung sind Markt und Wettbewerb unentbehrlich. Der Markt koordiniert wirksam die unabsehbare Vielfalt wirtschaftlicher Entscheidungen. Leistungswettbewerb kommt den Verbrauchern zugute. Sie haben ein Recht auf freie Konsumwahl.

Jedoch kann der Markt allein weder Verteilungsgerechtigkeit bewirken noch Umwelt schützen. Er kann sich durch Kon-

zentration selbst aufheben. Er darf nicht die Richtung angeben, in der sich die Gesellschaft entwickelt. Er darf nicht anstelle der Gesellschaft über grundlegende Techniken und Wachstumsfelder entscheiden. Das heißt: Wettbewerb soweit wie möglich, Planung soweit wie nötig.

Daraus ergeben sich Aufgaben für Politik und Staat. Der Staat ist tätig als Arbeitgeber, Anbieter und Nachfrager, Investor und Gesetzgeber. Er erhebt Steuern und gewährt Subventionen. Die Frage ist nicht, ob er in die Wirtschaft eingreift. Es geht allein darum, mit welchen Zielen, Mitteln und Wirkungen er es tut. Der Staat muß mehr sein als ein Reparaturbetrieb der kapitalistischen Wirtschaft. Er soll vorausschauend planen, gewollte Entwicklungen in Gang setzen und Fehlentwicklungen abwenden. Er soll die demokratische Diskussion zwischen den Bürgern und mit den Bürgern fördern (Bürgerdialog) und den politischen Willen der Mehrheit des Volkes in der Wirtschaft durchsetzen. Dabei gilt der Grundsatz, daß die selbstständige Entscheidung den Vorrang vor Planung und Lenkung genießt. Dies setzt jedoch voraus, daß ein veränderter Rentabilitätsbegriff angewendet wird, in dem die gesellschaftlichen Wirkungen und Interessen angemessen berücksichtigt sind. Soweit als möglich müssen also bereits in die autonomen Entscheidungen der einzelnen Wirtschaftseinheiten neben der betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung auch die sozialen Kosten einer Entscheidung mit einbezogen werden.

Die Informationsgrundlagen und Orientierungsdaten sowohl für die privaten Unternehmensentscheidungen als auch für staatliche Rahmensetzung und direkten staatlichen Eingriff liefert die gesellschaftliche Rahmenplanung.

Um sie zu ermöglichen, müssen Staat, Kommunen, öffentliche Institutionen und öffentliche Unternehmungen ihre

Der Staat muß mehr sein als Reparaturbetrieb. Er soll den Fortschritt die richtige Richtung geben, gewollte Entwicklungen in Gang setzen und Fehlentwicklungen abwenden, Bürgerdialog fördern und Mehrheitswillen durchsetzen. Dazu muß er einen klaren Handlungsrahmen für die Entscheidungen der Wirtschaft vorgeben. Er wird seiner wirtschaftlichen Gesamtverantwortung gerecht, indem er Zielprojektionen zusammenfaßt und verknüpft und den Einsatz seiner Instrumente daran orientiert. Zur Erarbeitung und Durchsetzung von Zielprojektionen bedarf es verbesserter Informationen über Strukturveränderungen. Regionale Entwicklungspläne des Staates und der Kommunen können als Orientierungsdaten dienen. Solche Rahmenplanung bietet auch nützliche Orientierung für autonome Unternehmensentscheidungen. Direkt in betriebliche Entscheidungen soll er nur eingreifen, wo unmittelbare Gefährdungen dies erfordern.

Der Verzicht auf den direkten Eingriff entläßt den Staat nicht aus seiner Verantwortung für gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, die Geldwert, Vollbeschäftigung, ausgeglichenen Außenhandel und ökologische Erneuerung sichern. Geld-, Finanz- und Einkommenpolitik müssen im Interesse der Vollbeschäftigung aufeinander abgestimmt werden.

Wirtschafts- und Sozialräte (auf regionaler und kommunaler Ebene) sollen Beratungs- und Initiativrecht gegenüber Parlamenten, Regierungen und Verwaltung erhalten. In den Wirtschafts- und Sozialräten sollen auch Umwelt- und Verbraucherverbände vertreten sein. Solche Gremien können dazu beitragen, das Allgemeininteresse deutlich zu machen, politische Rahmensezung und Rahmenplanung wirklichkeitsnah und flexibel zu gestalten.

#### **Wirtschaftliche Macht und demokratische Kontrolle**

Nicht nur politische, auch wirtschaftliche Macht bedarf demokratischer Kontrolle.

Anmerkung:

Nebestehender Passus (" Er wird seiner...erfordern") wurde in Romrod von der Kommission beschlossen.

Die Arbeitsgruppe hält eine Änderung dieses Textes für notwendig. Sie vertritt jedoch die Auffassung, daß eine klarere und weniger abstrakte Formulierung in der Kommission erarbeitet werden muß.

Anmerkung:

Die Arbeitsgruppe war der Auffassung, daß Wirtschafts- und Sozialräte auf allen Ebenen bestehen sollten. Sie schlägt deshalb die Streichung von " auf regionaler und kommunaler Ebene" vor, will die Entscheidung darüber jedoch der Kommission überlassen.

Prognosen und ihre Projektionen, ihre Planungen und Aktivitäten auf allen Ebenen (Kommune, Region, Land, Bund) und in allen Politikfeldern koordinieren und zu einem einheitlichen nationalen Entwicklungsplan zusammenfassen.

Dieser Plan muß die Planungen der privaten Wirtschaft mit berücksichtigen und sich mit ihnen abstimmen. Eine Voraussetzung dafür ist, daß die großen Unternehmungen und Kapitalsammelstellen verpflichtet werden, die öffentliche Wirtschaftspolitik über Unternehmensplanung, Investitionspolitik, Anlagspolitik, Kalkulationsgrundlagen, Preis- und Zinspolitik regelmäßig und rechtzeitig zu unterrichten.

Wirtschafts- und Sozialräte auf kommunaler und regionaler, auf Landes- und Bundesebene sollen Beratungs-, Begutachtung- und Initiativrechte gegenüber Parlamenten, Regierungen und Verwaltungen erhalten. In ihnen sollen neben Arbeitgebern und Arbeitnehmern auch Repräsentanten von Umwelt- und Verbraucherverbänden sowie Experten aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft vertreten sein können.

essen

Wirtschafts- und Sozialräte können die Informationsgrundlage des staatlichen Handelns verbreitern, das gesellschaftliche Interesse verdeutlichen und auf diese Weise die Rahmenplanung wirklichkeitsnäher und flexibler gestalten.

#### Kontrolle wirtschaftlicher Macht

Durch demokratische Kontrolle wirtschaftlicher Macht, Unternehmensvielfalt und Demokratisierung unternehmerischer Entscheidungsprozesse sollen die Orientierung der Unternehmen am Gemeinwohl gefördert und die Wirksamkeit der Rahmenplanung gestärkt werden.

Wirtschaftliche Macht ist wirksam

- als Marktmacht von Großbetrieben, die ihre Interessen auf Kosten von Abnehmern, Zulieferern und Konkurrenten durchsetzen,
- als Herrschaftsmacht des Kapitals über Menschen im Arbeitsprozeß und auf dem Arbeitsmarkt,
- als Fähigkeit, Wirtschaftsmacht in politische Macht umzusetzen.

Da Markt und Wettbewerb Marktmacht kontrollieren können, wollen wir die Wettbewerbsgesetze verschärfen. Der Herrschaftsmacht des Kapitals müssen starke Gewerkschaften Grenzen setzen. Der Umsetzung wirtschaftlicher Macht in politische ist größtmögliche Öffentlichkeit entgegenzusetzen. Sie ist eine der Grundlagen gesellschaftlicher Kontrolle.

Unternehmensvielfalt wirkt der Machtkonzentration entgegen. Auch deshalb wollen wir kleine und mittlere Unternehmen in Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistung stärken. Auch Wirtschaftsdemokratie braucht unternehmerische Leistung. Wir erkennen sie an. Unternehmerische Leistung bewährt sich in sozialer und ökologischer Verantwortung.

Besonders verbunden fühlen wir uns Genossenschaften, die solidarische Selbsthilfe mit demokratischer Selbstverwaltung verbinden.

Öffentliche oder gemeinwirtschaftliche Unternehmen sind unentbehrlich. Nicht allein Gewinninteressen verpflichtet, können sie häufig gesellschaftlich anerkannten Bedarf am besten befriedigen.

Um den Einfluß von Banken und Versicherungen auf Strukturentscheidungen der Wirtschaft zurückzudrängen, wollen wir ihre Macht über Unternehmen durch Entflechtung von Kapitalbeteiligungen einschränken. Auch der Besetzung von Aufsichtsräten durch Banken und der Ausübung des Depotstimmrechts wollen wir Grenzen setzen.

Der Herrschaftsmacht des Kapitals müssen starke Gewerkschaften und Betriebsvertretungen Grenzen setzen. Der Umsetzung wirtschaftlicher Macht in politische ist größtmögliche Öffentlichkeit entgegenzustellen. Die Beeinflussung der großen entwicklungs- und strukturbestimmenden Investitionen ist Aufgabe der gesamten Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Zur Kontrolle von Marktmacht wollen wir die Wettbewerbsgesetze verschärfen. Um den Einfluß von Banken und Versicherungen auf Strukturentscheidungen der Wirtschaft zurückzudrängen, wollen wir ihre Macht über Unternehmen durch Entflechtung von Kapitalbeteiligungen einschränken. Auch der Besetzung von Aufsichtsräten durch Banken und der Ausübung des Depotstimmrechts wollen wir Grenzen setzen.

Für Groß- und Riesenunternehmen werden wir eine neue Unternehmensverfassung schaffen, in deren Leitungsorganen neben den gleichgewichtig beteiligten Kapitaleignern und Arbeitnehmern auch der Staat sowie Repräsentanten gesellschaftlicher Interessen vertreten sein sollen.

Unternehmensvielfalt wirkt der Machtkonzentration entgegen. Nicht zuletzt deshalb wollen wir kleine und mittlere Unternehmen in Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistung stärken. Auch die Wirtschaftsdemokratie braucht unternehmerische Leistung. Wir erkennen sie an.

Gemeinwirtschaftliche Unternehmen sind unentbehrlich. Da sie von vornherein nicht allein Gewinninteressen verpflichtet sind, können sie häufig gesellschaftlich anerkannten Bedarf am besten befriedigen. Besonders verbunden fühlen wir uns Genossenschaften, die solidarische Selbsthilfe mit demokratischer Selbstverwaltung verbinden.

Öffentliche Unternehmen sollen tätig werden, wo die Prinzipien der Gegennacht oder gesamtgesellschaftlicher Verantwortung dies gebieten, wo Privatinitiative fehlt oder den Anforderungen nicht entspricht. Sie sind ein unverzichtbares Steuerungselement im Rahmen unserer Wirtschaftspolitik des qualitativen (ausgewählten) Wachstums. Mit ihrer Hilfe lassen sich die Bedarfswelder der Zukunft frühzeitig erschließen, die ökonomischen und sozialen Folgen politisch gewollten Strukturwandels besser bewältigen. Öffentliche Unternehmen sind den Zielsetzungen staatlicher Rahmenplanung verpflichtet und nach den Grundsätzen demokratischer Selbstverwaltung zu ordnen.

Hinrichtungen

Die bestehenden Unternehmen der öffentlichen Hand müssen nach diesen Zielgesetzen umgestaltet werden. Die Unternehmensbeteiligungen sind entsprechend zu nutzen. Darüberhinaus ist es geboten, den Bereich öffentlicher Wirtschaftstätigkeit auszuweiten.

Wo öffentliche Zuschüsse an Unternehmen nicht rückzahlbar sind, sollen sie in staatliche Beteiligung umgewandelt werden.

Wo mit anderen Mitteln eine gesunde Ordnung der wirtschaftlichen Machtverhältnisse nicht gewährleistet werden kann, ist Gemeineigentum zweckmäßig und notwendig.

Zusatzantrag (Neuformulierung) Albers/<sup>65</sup>N<sup>66</sup>emann

Die strukturbestimmende Rolle und der mit demokratischen Grundsätzen unvereinbare Einfluß der Großbanken, vor allem der Deutschen Bank, erfordern, daß diese Unternehmen entsprechend den Vorschriften des Grundgesetzes in Gemeineigentum überführt werden. Das Gleiche gilt für die großen Unternehmen der chemischen und der pharm-